

EnBW nimmt neuen Anlauf für den Bau von Windkraftanlagen im Windpark Düppenweiler

EnBW hält trotz der bisherigen Ablehnungen durch den Gemeinderat Beckingen an ihren Bestrebungen fest, Windkraftanlagen in Düppenweiler zu bauen. Am Samstag, den 01.12.2018, hat die EnBW den Bürgermeister, den Gemeinderat Beckingen und die Initiative Vernünftige Windenergie zur Standortbesichtigung für den Bau von zwei Windkraftanlagen eingeladen. Bei diesem Termin wurden drei mögliche Standorte für den Bau von Windkraftanlagen vorgestellt.

Als mögliche Standorte wurden präsentiert:

- Der bereits im Jahr 2016 geplante Standort NSB 03 (im Friedwald).
Dieser Standort wurde laut dem aktuellen Angebot wegen seiner Lage auf Altwaldflächen - für diese besteht im Landesforst ein Bebauungsverbot(!) - aufgegeben. Der Revierförster der Gemeinde Beckingen wies nochmals ausdrücklich auf die besondere Bedeutung dieser Altwaldflächen für die CO₂-Speicherung hin. Nicht nur der Baumbestand sondern insbesondere der Boden des Altwaldes ist in der Lage besonders viel CO₂ zu speichern.
Warum führt EnBW die Teilnehmer dennoch an diesen Standort? Will man diese Stelle doch wieder ins Gespräch bringen?
- Der zweite mögliche Standort befindet sich ebenfalls im Wald (Friedwald), direkt angrenzend an den Altwald jedoch mit jüngerem Baumbestand.
- Der dritte mögliche Standort befindet sich auf einem ca. 70 m breiten Feldstreifen, der dreiseitig von Wald umschlossen ist. Dieser Standort liegt sehr nahe am Freizeitgelände Pützweiher. Hier feierten im Jahr 2018 Kinder, Jugendliche und viele ehemalige Teilnehmer des Zeltlagers 50 Jahre Ferienfreizeit im Zeltlager des TV Düppenweiler. An dieser in der Gemeinde einmaligen Ferienfreizeit in der freien Natur, an dem auch schon Kinder aus der französischen Partnergemeinde teilgenommen haben, nehmen bereits Kinder in der 3. Generation (!) teil. Ob dieses einzigartige Zeltlager und viele andere Veranstaltungen für Bürger aus Düppenweiler und Umgebung am Pützweiher in der direkten Nähe zu einer industriellen Windkraftanlage Fortbestand haben könnten? Wohl eher nicht!

Von den Windkraftanlagen unmittelbar betroffen sind auch die drei Reiterhöfe, die sich in der Nähe der Windkraftanlagen-Standorte befinden. Hier würden Existenzen bedroht, die sich teils junge Familien mit großem Engagement und erheblichen Investitionen aufbauen bzw. aufgebaut haben. Welche Auswirkungen Windkraftanlagen auf Pferde haben, ist nicht erst seit dem spektakulären Bericht in der Saarbrücker Zeitung über das Gestüt der Familie Kohl (Kohlpharma) in Perl bekannt. Ebenso betroffen von den Auswirkungen der Windkraftanlagen ist die vielgenutzte Weiheranlage des Angelsportvereins Düppenweiler. Wenn die Windkraftanlagen gebaut werden, gehört Ruhe und Erholung beim Angeln der Vergangenheit an.

Einem Gutachten für die inzwischen aus dem Genehmigungsantrag zurückgezogene Windkraftanlage NSB 01 (Anlage 200 m entfernt zum Pützweiher auf Schmelzer Bann) ist zu entnehmen, dass der Bau einer Windkraftanlage an diesem Standort unter den Belangen des Naturschutzes höchst kritisch gesehen wird. Das Gutachten wies empfindliche Biotope, bedrohte Tierarten und unzureichende Abstände im Aktionsraum geschützter Greifvögel aus, um nur einige Punkte zu nennen. NSB 01 wurde von EnBW aus dem Genehmigungsantrag des Hüttersdorfer Windkraftvorhabens herausgenommen. Warum jetzt ein Standort in diesem Gebiet, jedoch auf Beckinger Bann erneut zur Auswahl steht, wurde vom Projektierer nicht dargelegt.

Von einem Teilnehmer, der sich seit Jahrzehnten in der örtlichen Feuerwehr engagiert, wurde darauf hingewiesen, dass der Brandschutz im Wald nicht zu gewährleisten ist. Fakt ist, dass Windkraftanlagen nicht gelöscht werden können. Löscharbeiten im Wald sind in einem Sicherheits-Umkreis von 1.000 m nicht möglich. Ein solch großflächiger Waldbrand ist aber bei starkem Wind kaum beherrschbar. Er stellt erhebliche Risiken für die Einsatzkräfte und alle Personen, die sich im Wald befinden dar. Vom obersten Brandschutzexperten des angrenzenden Landkreises Saarlouis, liegt eine Bewertung vor, dass Windkraftanlagen im unmittelbar angrenzenden Hüttersdorfer Wald aus brandschutztechnischer Sicht nicht genehmigungsfähig sind. Die Düppenweiler Standorte liegen in direkter Nachbarschaft zu den im Hüttersdorfer Wald geplanten Windkraftanlagen. Deshalb gilt diese Einschätzung auch für das Windvorranggebiet Düppenweiler. Auf die freiwilligen Feuerwehren werden Risikolagen zukommen, die sie selbst mit bester Ausrüstung nicht beherrschen können. Es geht nicht nur um den potenziellen Verlust großer Waldflächen, sondern insbesondere

auch um die Gesundheit und schlimmstenfalls um das Leben der freiwilligen Hilfskräfte und unbeteiligter Personen.

Von der Initiative Vernünftige Windenergie wurde die Frage gestellt, ob Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 140 m auf den Freiflächen des Windvorranggebietes Düppenweiler gebaut werden können. Damit hätte man zumindest die Bayerischen Vorgaben eingehalten, dass die Höhe der Windkraftanlagen nur ein Zehntel der Entfernung zu Wohngebieten betragen darf. Schließlich seien die Auswirkungen von Windkraftanlagen in Bayern nicht negative als in der Gemeinde Beckingen. Der Vertreter der EnBW schloss solche Anlagen aus, weil diese veraltet und deshalb nicht am Markt verfügbar seien. Mehrere Teilnehmer der Ortsbegehung haben diese Aussage im Nachgang überprüft und dabei festgestellt, dass der Vertreter der EnBW (auch) mit dieser Aussage falsch lag. Viele für die Initiative Vernünftige Windenergie immer noch offene Fragen konnten im Termin nicht angesprochen bzw. geklärt werden.

Unsere Kommunalpolitiker haben bereits 2016 festgestellt: Eine vernünftige Nutzung der Windenergie in dem Schwachwindgebiet östlich von Düppenweiler ist nicht möglich, weil u. a. die Anlagen sehr viel höher werden als ursprünglich erwartet.

Hier wird den Menschen und der Natur viel mehr genommen, als ihnen zurückgegeben werden kann. Dem ist nichts hinzuzufügen.